

**Heimentgelt vollstationär
INTEGRA Seniorenpflegezentrum Hannover-Stöcken**

Die Entgelte sind gültig ab dem 1. Januar 2025.

Berechnung des Eigenanteils an dem Pflegeentgelt*

Pflegegrad	Pflegeentgelt pro Monat **	Anteil Pflegekasse pro Monat	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Unterkunft u. Verpflegung pro Monat **	Investitionskosten pro Monat **	Von Ihnen zu zahlendes Heimentgelt pro Monat	Leistungszuschlag nach § 43 c, mind. 15 %	Von Ihnen zu tragende Kosten pro Monat
1	€ 2.238,00	-131,00 €	2.107,00 €	811,00 €	603,84 €	3.521,84 €		3.521,84 €
2	€ 2.834,23	-805,00 €	2.029,23 €	811,00 €	603,84 €	3.444,07 €	-304,38 €	3.139,69 €
3	€ 3.348,33	-1.319,00 €	2.029,33 €	811,00 €	603,84 €	3.444,17 €	-304,40 €	3.139,77 €
4	€ 3.884,33	-1.855,00 €	2.029,33 €	811,00 €	603,84 €	3.444,17 €	-304,40 €	3.139,77 €
5	€ 4.124,65	-2.096,00 €	2.028,65 €	811,00 €	603,84 €	3.443,49 €	-304,30 €	3.139,19 €

* Diese Entgeltberechnung gilt nicht für privat Versicherte/ Beihilferechtigte. Darüber hinaus kommen für diese Personengruppe zusätzliche Kosten für Betreuungsleistungen nach § 43 b in Höhe von täglich € 6,59 (monatlich € 200,47) hinzu.

** Die Summen sind Durchschnittswerte auf Basis von 30,42 Tagen pro Monat und entsprechen damit den Abrechnungsmodalitäten.

Pflegeentgelt:

Der größte Anteil entfällt auf die Kosten für Pflege und Betreuung, insbesondere für das Pflegepersonal. Darüber hinaus sind die Ausbildungskosten von derzeit € 121,07 enthalten.

Anteil Pflegekassen

Die Pflegeversicherung beteiligt sich an den Kosten für Pflege und Betreuung. Die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Pflegegrad.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)

Die Cent-Differenzen sind systembedingt und vom Gesetzgeber anerkannt.

Unterkunft und Verpflegung

Zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehören zum Beispiel Aufwendungen für die Mahlzeiten und die Zimmerreinigung.

Investitionskosten

Investitionskosten sind Kosten für die Errichtung des Gebäudes, Umbau- oder Ausbaumaßnahmen, Modernisierungsarbeiten oder Instandhaltung.

Leistungszuschlag nach § 43 c:

Seit dem 1. Januar 2022 wird ein Leistungszuschlag von den Pflegekassen für die Pflegegrade 2 - 5 gezahlt. Die Höhe ist abhängig von der Dauer der vollstationären Unterbringung und beträgt bis einschließlich 12 Monate 15 %, ab dem 13. Monat 30 %, ab dem 25. Monat 50 % und ab dem 37. Monat 75 %. Der prozentuale Leistungszuschlag erfolgt auf den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil.

Der Leistungszuschlag wird direkt von der Pflegekasse an den Versicherten gezahlt.

INTEGRA Seniorenpflegezentrum Hannover-Stöcken
Auf der Klappenburg 8, 30419 Hannover

Träger:
INTEGRA Seniorenpflegezentrum Hannover-Stöcken GmbH
Rolandsbrücke 4 • 20095 Hamburg